

Jagdgenossenschaft

Ainet

Ainet, am 27.03.2019

=====

EINLADUNG

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ainet werden zu der am Freitag, den 12.04.2019 um 20 Uhr im Gemeindesaal stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ainet eingeladen.

Tagesordnung

- 1,) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2,) Bericht über die finanziellen Gebarung der Jagdgenossenschaft
- 3,) Neuwahlen des Jagdausschusses
- 4,) Allfälliges

Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlichen Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf höchstens zwei Mitglieder vertreten. Eine Mehrheit von Personen hat ihr Stimmrecht durch einen schriftlichen Bevollmächtigten auszuüben.

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist. Ist zu der Vollversammlungsbeginn festgesetzten Zeit nicht die Hälfte aller Stimmen vertreten, so ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Vollversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Obmann der Jagdgenossenschaft

Thaler Stefan

Angeschlagen : 28.03.2019

Abgenommen :